

8. Wurde für das Grundstück schon einmal ein **Wasserversorgungsbeitrag** entrichtet? nein ja, am Betrag €

9. Wird auf dem Grundstück **Niederschlags- bzw. Eigenwasser** genutzt? nein ja, für folgenden Zweck: Toilettenspülung Waschmaschine Gartenbewässerung

Das Niederschlags- bzw. Eigenwasser stammt aus:
 einer Zisterne ohne Nachfüllung aus dem Trinkwassernetz
 eine Zisterne mit Nachfüllung aus dem Trinkwassernetz
 einem privaten Brunnen
 einer privaten Quelle

10. Ist das geplante Gebäude unterkellert? ja Sofern das geplante Gebäude unterkellert ist, muss eine Kernbohrung mit Durchmesser 100 mm vorhanden sein. nein Sofern das geplante Gebäude nicht unterkellert ist und der Wasserhausanschluss unter der Bodenplatte verlegt wird, muss ein Schutzrohr DN 100 verlegt werden. Es dürfen ausschließlich Bögen mit 1m Radius verwendet werden.

11. Lastschriftinzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Sasbach widerruflich, die Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren bei Fälligkeit vom nachstehenden Konto einzuziehen.

Konto-Nr.
Bankleitzahl
Geldinstitut
Ort und Datum
Name des Kontoinhabers

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Die Hausanschlusskosten sollen ebenfalls von diesem Konto eingezogen werden:

ja
 nein

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 8 Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

Anlage:

Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischer Leitungen

Antrag und Anlagen bitte 4-fach einreichen.

Ort und Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers _____